

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krembz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2015 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	805.300	0	15.300	790.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	885.400	66.900	0	952.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-87.100	0	75.200	-162.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-87.100	0	75.200	-162.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-87.100	0	75.200	-162.300
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	733.600	0	20.500	713.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	781.400	57.200	0	838.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-47.800	0	77.700	-125.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.500	100	0	14.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.700	43.300	0	49.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.800	0	43.200	-34.400
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.000	120.900	0	159.900
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.000	120.900	0	159.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf unverändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf unverändert

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 73.000 EUR auf 71.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | | | |
|----|--------------|--|----------------------|-----|--------------|
| 1. | Grundsteuer | | | | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 200 v. H. | auf | unverändert. |
| | b) | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher 300 v. H. | auf | unverändert. |
| 2. | Gewerbsteuer | | von bisher 300 v. H. | auf | unverändert. |

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.080.388	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.000.388	unverändert
und zum 31.12. des Haushaltsjahres <i>(noch nicht endgültig festgestellt)</i>	2.913.288	2.839.288


§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.09.2015 erteilt.

Kremsb., 20.10.2015
Ort, Datum




Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.09.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltsnachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 20.10.2015 2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.